

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 62 (1974)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses

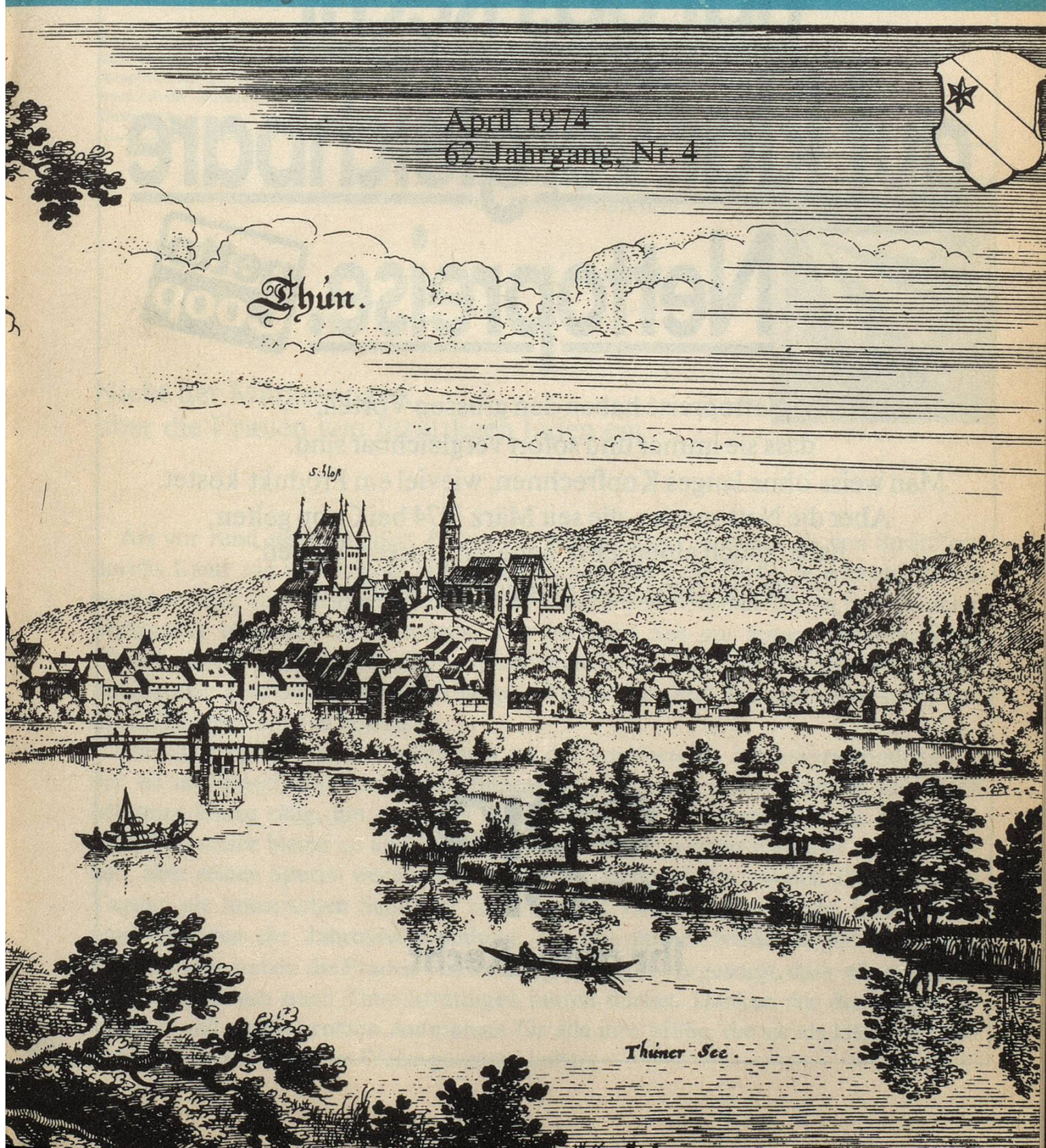
April 1974
62. Jahrgang, Nr. 4



Thun.

S. 108

Thuner See.



Der Konsument hat das Recht auf klar vergleichbare Nettopreise.



Nettopreise haben den grossen Vorteil,
dass sie immer und sofort vergleichbar sind.

Man weiss ohne langes Kopfrechnen, wieviel ein Produkt kostet.

Aber die Nettopreise, die seit März 1974 bei Coop gelten,
haben noch einen ganz anderen grossen Vorteil:
sie machen Coop nämlich viel günstiger.



Ihr gutes Recht

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG

Inserate: Büchler-Inseratregie

3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11

Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.-

Nichtmitglieder Fr. 7.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern

Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich

Baufonds der Gartenbauschule

Niederlenz 50-1778 Aarau

Zum Titelbild:

Thun um das Jahr 1620. Nach einem Stich von Merian

Aus dem Inhalt:

Nicht der Minnesänger, aber die Frauen
von Strättligen laden ein

Einladung zur 86. Jahresversammlung

Mitteilungen der Sektion Strättligen

Anträge für die Jahresversammlung

Zu den Abstimmungen und Wahlen

Wer meldet sich für die Durchführung der Jahres-
versammlung 1975?

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Zur Geschichte von Strättligen

Mitteilung der Sektion Bern

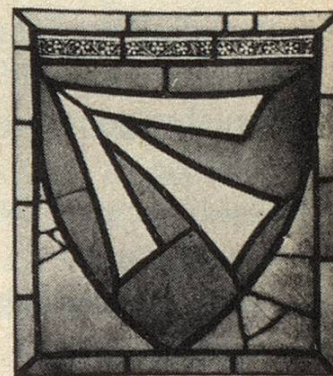
Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

Abrechnung verschiedener Werke

Richtigstellung

Präsidentinnenkonferenzen

Das Strättligerwappen um 1300,
in der Kirche Blumenstein



Nicht der Minnesänger, aber die Frauen von Strättligen laden ein

Als vor rund siebenhundert Jahren der Minnesänger Heinrich II. von Strättligen durchs Land zog und überall mit seinen Liebesliedern die Hofleute erfreute, da hat er sicher auch vom schönen Thunersee erzählt, dessen Gestade ihn zu manch einem Minnesang inspiriert haben mögen. Der herrliche See mit seiner wunderschönen Umgebung hat auch Jahrhunderte später manche Dichter und Komponisten in seinen Bereich gezogen, wo diese oft längere Zeit weilten und sich zu neuem schöpferischen Tun entflammen liessen.

Die Strättliger Frauen werden uns an der kommenden Jahresversammlung, zu der sie uns eingeladen, nicht mit Minnegesang erfreuen, aber sie waren seit vielen Monaten emsig tätig, um uns zwei wundervolle und inhaltsreiche Tage am herrlichen Thunersee bieten zu können. Dem Minnesänger werden wir nicht mehr begegnen, aber seinen Spuren werden wir nachgehen, wenn wir am zweiten Tage nach der Tagung die historischen Schlösser rund um den Thunersee besuchen. Und für das gute Gelingen der Jahresversammlung, die uns immer wieder enger zusammen bringt, dafür haben die Frauen von Strättligen so gut vorgesorgt, dass wir mit grossen Erwartungen nach Thun-Strättligen fahren dürfen. Danken wir den Organisatorinnen mit einem grossen Aufmarsch für alle ihre Mühe, die sie als kleine Sektion unseres Vereins in keiner Weise gescheut haben.

H.K.

Einladung zur 86. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
nach Thun-Strättligen, Johanneskirche, Dürrenast
Dienstag und Mittwoch, 14. und 15. Mai 1974

Programm

Dienstag, 14. Mai, Beginn punkt 14.30 Uhr

1. Musikalischer Auftakt (Sekundarschule Strättligen)
2. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann-Wichser
3. Begrüssung durch die Sektionspräsidentin, Frau H. Werder
4. Grusswort des Stadtpräsidenten E. Eggenberg von Thun
5. Begrüssungsworte von Regierungsrat Dr. H. Tschumi
6. Protokoll der Jahresversammlung 1973 (siehe «Zentralblatt» August 1973)
7. Jahresbericht 1973
8. Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt» März 1974)
9. Beiträge
10. Heraufsetzung der Kollektivmitglieder-Beiträge
Kurze Pause
11. Rücktritt aus dem Zentralvorstand
12. Ergänzungswahl in den Stiftungsrat der Schweiz. Pflegerinnenschule, Schwesternschule und Spital, Zürich
13. Statutenrevision
14. Gartenbauschule Niederlenz
15. Sonnenhalde Waldstatt
16. Mitteilungen und Verschiedenes
- 18.00 Uhr Nachtessen in den Restaurants Bären, Holiday und Sommerheim, Dürrenast
- 20.30 Uhr Beginn der Abendunterhaltungen
 - a) Aufführung der Oberländer Kammerbühne «Don Gil vo de grüne Hose» im «Bären»-Saal
 - b) Konzert des Kammerensembles Thun in der Scherzligkirche

Mittwoch, 15. Mai, Beginn punkt 9 Uhr

- 9.00 Uhr Stunde der Sektionen (Brugg, Gstaad, Weesen)
- 10.00 Uhr «Der Mensch in der technisierten Welt»
Referat von Herrn Prof. Dr. Walter Heitler, Zürich
Schlusswort und Schlussgesang
- 12.00 Uhr Abgabe des Lunchpaketes, anschliessend Abfahrt zur Schiffsstation oder Carfahrt
Rückkehr zum Bahnhof Thun zirka 16 Uhr

Mitteilungen der Sektion Strättligen

Herzlich willkommen in Thun-Strättligen!

Dieser Gruss möge alle erreichen, auch diejenigen im entferntesten Winkel der Schweiz. Auch ohne KABA (Kantonal-Bernische Ausstellung) hoffen wir, Ihnen zwei schöne Tage in unserer Stadt bieten zu können. Thun, die reizvolle mittelalterliche Stadt, der See mit seinen lieblichen Gestaden, die nahe Alpen- und Bergwelt und viele helfende Hände, dies alles möge beitragen, Ihnen den Aufenthalt in Thun so angenehm wie möglich zu machen. Ein Kongresshaus steht nicht zur Verfügung, aber dafür möchten wir Sie mit aller Herzlichkeit empfangen.

In diesem Sinn lädt Sie die Sektion Strättligen zur Jahresversammlung 1974 in Thun ein und freut sich auf Ihren Besuch.

H. Werder

Organisatorisches

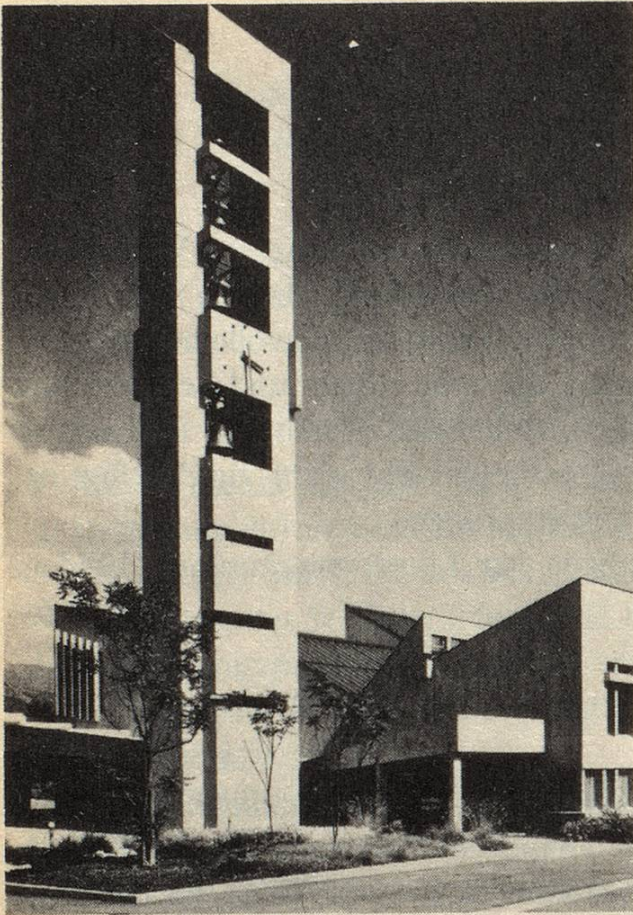
Tagungskarten: Wir bitten Sie, die Tagungskarten und Billette für die Abendunterhaltung (nach Möglichkeit sektionsweise) bis spätestens Samstag, 13. April 1974, bei unserer Sekretärin, Frau C. Rathgeb, Eisenbahnstr. 2, 3604 Thun, zu bestellen *unter gleichzeitiger Vorauszahlung* des entsprechenden Betrages auf unser Postscheckkonto 30-36223, Jahresversammlung 1974, Frauenverein Strättligen, Thun. Auf diese Weise sparen wir die hohen Nachnahmespesen. Ihre Bestellungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt. Den Anmeldetalon finden Sie auf Seite 73. Zusätzliche Coupons und Tagungskarten können an der Tageskasse in der Johanneskirche bezogen werden. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Anmeldetalon genau ausfüllen und fristgerecht einreichen.

Unterkunft

Es stehen uns eine Anzahl Freiquartiere bei Privaten zur Verfügung. Zudem konnten wir 500 Hotelbetten für unsere Jahresversammlung reservieren, vor allem Doppelzimmer, vereinzelt Einer- und Dreierzimmer. Die Bestellungen für die Unterkunft wollen Sie uns ebenfalls auf dem Anmeldetalon übermitteln. Die Hotels befinden sich vorwiegend im Stadtzentrum, einige in Dürrenast und Gwatt. Wir werden den Angemeldeten einen Stadtplan mit dem Standort ihres Hotels zustellen. Es ist empfehlenswert, die Unterkunft vor den Verhandlungen zu beziehen.

Verhandlungen

Die Jahresversammlung findet in der Johanneskirche, Dürrenast, statt, die mit dem angrenzenden Kirchgemeindesaal 800 Plätze aufweist und über eine gute Lautsprecheranlage verfügt.



Die Johanneskirche in Dürrenast, wo die Jahresversammlung stattfindet

Bahnreisende

Am Bahnhof Thun stehen Ihnen unsere Helferinnen (gekennzeichnet mit einem gelben Dreieck) zur Verfügung. Direkt vor dem Bahnhofgebäude finden Sie den städtischen Bus nach Dürrenast-Gwatt, mit dem Sie bis Haltestelle Post Dürrenast fahren. Den Weg von hier bis zur Johanneskirche (zirka 4 Gehminuten) werden wir kennzeichnen.

Autofahrerinnen

Sie benützen mit Vorteil die Ausfahrt Thun-Süd und fahren dann Richtung Stadt. Bei der zweiten Rotlicht-Anlage fahren Sie nach links, wenn Ihr Hotel im Stadtzentrum liegt, jedoch nach rechts, wenn sich Ihre Unterkunft in Dürrenast und Gwatt befindet oder wenn Sie direkt zu den Verhandlungen fahren.

Ein grosser Parkplatz in der Nähe des Strandbads wird für uns reserviert. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass Sie sich als Autofahrerin anmelden, damit wir Ihnen einen Kleber für die Windschutzscheibe zustellen können. Vom Parkplatz bis zur Johanneskirche sind es etwa 8 Gehminuten, weshalb es sich empfiehlt, gehbehinderte Mitfahrerinnen vorgängig dorthin zu bringen. Gehbehinderte Autofahrerinnen wollen dies bitte bei der Anmeldung vermerken, damit sie einen besonderen Kleber erhalten, der sie berechtigt, einen der wenigen Parkplätze direkt bei der Johanneskirche zu benützen.

Bankett

Aus organisatorischen Gründen findet das Bankett in den Restaurants Bären, Holiday und Sommerheim unmittelbar nach den Verhandlungen statt. Es besteht keine Möglichkeit, sich vorher umzuziehen. Wir legen jedoch mehr Wert auf frohe, zufriedene Gesichter als auf festliche Roben.

Abendunterhaltungen

Im Bestreben, allen etwas zu bieten, aber auch aus Platzgründen offerieren wir Ihnen zwei Abendunterhaltungen.

a) «Bären»-Saal: Aufführung der Oberländer Kammerbühne. «Don Gil vo de grüne Hose» ist eine Mundartfassung der spanischen Komödie von Tirso de Molina. Das Stück wurde letzten Sommer als Freilichtaufführung im Schlosspark Oberhofen aufgeführt und hat uns so begeistert, dass wir die Oberländer Kammerbühne baten, anlässlich unserer Jahresversammlung eine Sonderaufführung zu inszenieren.

b) Kirche Scherzligen: Im ehrwürdigen, jahrhundertealten Kirchlein, das an und für sich schon sehenswert und als Hochzeitskirche weit über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannt und beliebt ist, musiziert das Kammerensemble Thun für uns.

Theaterbesuch und Kammerkonzert sind im Preis der Tagungskarte nicht inbegriffen.

Ausflüge

Mit dem Titelbild des «Zentralblattes» vom März möchten wir Sie richtig «gluschtig» machen für den Besuch der Jahresversammlung in Thun-Strättligen und im besonderen für unsere Ausflüge. Wir unterbreiten Ihnen 5 Vorschläge.

1. Schloss Thun

Bei einer Fahrt im Autocar zeigen wir Ihnen die nähere Umgebung von Thun mit See und Alpenpanorama. Im Schloss Thun werden Sie anschliessend vom Gemeinnützigen Frauenverein Thun betreut, der Ihnen ein warmes Getränk serviert und das Schloss mit dem historischen Museum zeigt.

2. Schloss Spiez

Mit dem Schiff fahren Sie nach Spiez, wo Sie der Gemeinnützige Frauenverein Spiez mit Kaffee und Tee verwöhnen und Ihnen das Schloss zeigen wird. Rückfahrt mit dem Schiff.

3. Schlosskeller Spiez

Auch für die Besichtigung des Spiezer Schlosskellers mit Weindegustation erwartet und bewirtet Sie der dortige Frauenverein. Hin- und Rückfahrt mit dem Schiff.

4. Schloss Oberhofen

Nach einer abwechslungsreichen Schifffahrt gelangen Sie nach Oberhofen, wo Sie der Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen in Empfang nimmt und bewirtet. Das Schloss Oberhofen und seine Parkanlagen werden Ihnen gefallen. Auf dem Seeweg kommen Sie wieder nach Thun zurück.

5. Rundfahrt auf dem Thunersee

Während rund drei Stunden fahren Sie auf einem modernen Motorschiff der Schiffsbetriebe BLS mit geschlossenen Salonräumen auf dem Thunersee und genießen das einmalige Alpenpanorama, denn wir haben das berühmte Thuner Festwetter auch für den 14./15. Mai 1974 bestellt. Die Frauen von der Sektion Steffisburg offerieren Ihnen auf der Fahrt Kaffee und Tee.

Wissenswertes über die drei Schlösser finden Sie im historischen Artikel der März-Ausgabe.

Um zirka 16 Uhr kehren wir von den Ausflügen zum Bahnhof Thun zurück.

Wir bitten Sie, auf dem Anmeldetalon den gewünschten Ausflug und Anzahl der Personen anzugeben. Da die Teilnehmerinnenzahl zum Teil beschränkt werden muss, sind wir froh, wenn Sie uns einen zweiten Wunsch ebenfalls ankreuzen.

Tagungsabzeichen

Mit den Tagungskarten werden wir Ihnen Ansteckkärtchen zustellen. Wir bitten Sie, diese mit Namen und Sektion zu beschriften, wodurch nette Kontakte ermöglicht werden. Die Verantwortlichen unserer Sektion weisen auf ihren Kärtchen ein gelbes Dreieck auf und stehen für jede Auskunft zu Ihrer Verfügung.

Anträge für die Jahresversammlung

sind, in Anwendung von Art. 10 unserer Statuten, 6 Wochen vor der Tagung schriftlich einzureichen an die Zentralpräsidentin, B. Steinmann-Wichser, «al Sambuco», Via al Segnale 20, 6612 Ascona.

B. Steinmann-Wichser

Zu den Abstimmungen und Wahlen

Wir bitten die Vertreterinnen der Sektionen, die Stimmkarten *möglichst frühzeitig* in der Johanneskirche, Dürrenast, entgegenzunehmen. Bei den Abstimmungen gelten nur die *aufgehobenen Stimmkarten*. (Nach Art. 10 der Statuten hat jede Sektion eine Stimme, Sektionen mit mehr als 100 Mitgliedern erhalten für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme bis zur Zahl von höchstens fünf Stimmen.) Wir bitten Sie, nach der Versammlung *Couverts und Stimmkarten wieder abzugeben*.

B. Steinmann-Wichser

Die Sektion Strättligen hat sich trotz erschwerten Umständen bereit erklärt, die Jahresversammlung 1974 durchzuführen. Wir können ihr nicht genug dankbar sein dafür, und wir bitten die Sektionen, auch ihrerseits ihre Dankbarkeit zu beweisen,

(Fortsetzung Seite 115) 112

Anmeldung

für die Jahresversammlung 1974 in Thun-Strättligen
(bis 13. April an Frau C. Rathgeb, Eisenbahnstrasse 2, 3604 Thun, zu senden)

Tagungskarten

Anzahl

_____ Tagungskarten für beide Tage	à Fr. 40.-	Fr. _____
_____ Tagungskarten für 1. Tag (Verhandlungen und Bankett)	à Fr. 25.-	Fr. _____
_____ Tagungskarten für 2. Tag (Verhandlungen, Lunch, Ausflug)	à Fr. 25.-	Fr. _____
_____ Teilnehmerinnen, die nur den Verhandlungen beiwohnen, Unkostenbeitrag	Fr. 3.-	Fr. _____
_____ Theaterkarten für die Aufführung der Oberländer Kammerbühne	à Fr. 7.-	Fr. _____
_____ Konzertkarten für Kammerkonzert in der Scherzligkirche	à Fr. 6.-	Fr. _____

Der Totalbetrag von Fr. _____

ist einzuzahlen auf Postscheckkonto 30-36223, Jahresversammlung 1974, Frauenverein Strättligen, Thun

Die Tagungskarten werden den Angemeldeten nach Eingang der Postscheckzahlung zugestellt. Bei Abmeldung muss ein Abzug von Fr. 5.- berücksichtigt werden.

Gewünschte Ausflüge

1. Schloss Thun	_____ Teilnehmerinnen
2. Schloss Spiez	_____ Teilnehmerinnen
3. Schlosskeller Spiez	_____ Teilnehmerinnen
4. Schloss Oberhofen	_____ Teilnehmerinnen
5. Seerundfahrt	_____ Teilnehmerinnen

Unterkunft

Anzahl

_____ Freiquartiere bei Privaten erwünscht	
_____ Hotelbetten (Einerzimmer)	à Fr. 25.- bis 29.-
_____ Hotelbetten (Einerzimmer)	à Fr. 30.- bis 35.-
_____ Hotelbetten (Doppelzimmer)	à Fr. 20.- bis 26.-
_____ Hotelbetten (Doppelzimmer)	à Fr. 28.- bis 35.-
_____ Hotelbetten (Einer-, Zweiter- und Dreierzimmer) mit Hallenbad	à Fr. 30.- bis 35.-

Die Zimmer sind grösstenteils mit Bad oder Dusche. Wir verfügen vor allem über Doppelzimmer. Ihre Wünsche werden wir *nach Möglichkeit* berücksichtigen. Die Preise verstehen sich inklusive Frühstück. Für die Unterkunft rechnen Sie direkt in Ihrem Hotel ab.

Ankunft in Thun mit dem Zug um _____ Uhr

Anreise per Auto ja/nein

Name: _____

genaue Adresse: _____

Sektion: _____

Telefon-Nr. _____

Datum _____

Tischdecken
Zierdecken
Tisch-Sets
Servietten

Damenblusen
Stoff- u. Trikotwäsche
Taschentücher
Kinderartikel

Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich,
Basel, Bern, Luzern, Interlaken, Gstaad,
Montreux, Zermatt, Crans-Montana,
St. Moritz, Davos



indem sie die Arbeit der Strättliger Frauen *erleichtern*. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, wenn möglich sektionsweise.

Kleinere Sektionen wenden sich mit Vorteil an grössere Nachbarsektionen zwecks Kollektivfahrten usw.

Wir freuen uns auf ein Zusammensein mit Ihnen!

Der Zentralvorstand

Wer meldet sich für die Durchführung der Jahresversammlung 1975?

Wir bitten die Sektionspräsidentinnen dringend, sich zu überlegen, ob nicht ihre Sektion die nächste Jahresversammlung durchführen könnte. Noch hat sich niemand gemeldet für 1975. Die Sektion Strättligen beweist, dass auch eine kleine Sektion durchaus in der Lage ist, eine solche Tagung zu organisieren.

Der Zentralvorstand

Zu Traktandum 9:

Der Zentralvorstand schlägt Ihnen vor, folgende üblichen Beiträge der Zeit entsprechend heraufzusetzen:

Gartenbauschule Niederlenz:

bisher Fr. 2000.- neu Fr. 3000.-

Adoptivkinder-Vermittlung:

bisher Fr. 2000.- neu Fr. 3000.-

Stiftung Ferienheim f. Mutter u. Kind

bisher Fr. 500.- neu Fr. 1000.-

Der Zentralvorstand

Zu Traktandum 10:

Der Zentralvorstand schlägt Ihnen vor, die Beiträge der Kollektivmitglieder vom Minimum von Fr. 20.- auf Fr. 100.- heraufzusetzen. *Grund:* Der Beitrag von Fr. 20.- ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Er steht in keinem Verhältnis zu den Beiträgen der Sektionen des SGF.

Zu Traktandum 11:

Frau Fischer, eine der beiden Vizepräsidentinnen, hat ihren Rücktritt aus dem Zentralvorstand erklärt.

Verschiedener Umstände halber sind wir bis jetzt nicht in der Lage, Ihnen eine Nachfolgerin vorzuschlagen.

Zu Traktandum 12:

Frau Dr. Farner ist als Quästorin zurückgetreten. Ihr Amt hat Herr Dr. Stotz, Zürich (Schweiz. Bankgesellschaft), übernommen. Die Jahresversammlung des SGF muss diese Wahl bestätigen.

Am 21. März wurden mehrere Mitglieder zur Wahl nominiert, die von der Jahresversammlung gewählt werden müssen.

Zu Traktandum 13:

Artikel 4

- b) Frauen- und Kinderschutz (verwahrloste, misshandelte, überanstrengte, sittlich gefährdete Kinder)
neu: Eingeklammertes streichen
- c) Errichtung und Förderung von Schulen und Anstalten für die Vorbereitung der Mädchen auf den Hausfrauen- und Mutterberuf (Haushaltungsschulen)
neu: c) Förderung der beruflichen Ausbildung der Mädchen sowie alle Anstrengungen zur Aufwertung des Hausfrauen- und Mutterberufes.
- e) Hausangestelltendiplomierung und Förderung des Hausangestelltenproblems.
neu: Hausangestelltenehrung und Förderung des Hausangestelltenwesens.
- f) und g) Bei beiden würde an die Aufzählungen «u. a.» angefügt.
neu: m) Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts.

Artikel 7

Die Jahresbeiträge an die Zentralkasse, welche in der 1. Hälfte des laufenden Jahres zu bezahlen sind, betragen: a) der Sektionen Fr. –.60 pro Mitglied, b) der Einzelmitglieder Fr. 6.50, c) der Kollektivmitglieder Fr. 20.– im Minimum.

neu: Die Jahresbeiträge der Sektionen, der Einzelmitglieder und der Kollektivmitglieder an die Zentralkasse sind auf einen angemessenen, von der Jahresversammlung zu genehmigenden Betrag festzusetzen. Diese Jahresbeiträge sind in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zu bezahlen.

Sektionen können nicht Kollektivmitglieder werden.

Artikel 10

neu: i) Wahl der Rechnungsrevisorinnen. i) jetzt unter k), k) jetzt unter l).

Artikel 12

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, und bei gleicher Stimmenzahl gibt die Vorsitzende den Stimmentscheid.

neu: Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Geheime Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn die Mehrheit dies wünscht.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, und bei gleicher Stimmenzahl gibt die Vorsitzende den Stichentscheid.

Artikel 13

neu: der Zusatz: Eine Vertreterin der kantonalen Zusammenschlüsse oder ein verdientes Vorstandsmitglied einer Sektion kann als Turnusmitglied für die Dauer von zwei Jahren an den Sitzungen des Zentralvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 14

neu: der Zusatz: Ein Zentralvorstandsmitglied darf nicht zugleich Sektions- oder Kantonalpräsidentin sein.

Artikel 15

b) wird gestrichen, erscheint unter Art. 10. Die anderen Aufzählungen rücken somit um einen Buchstaben hinauf.

d), jetzt c): Verfügungskompetenz bis zum Betrag von Fr. 5000.– bei unvorhergesehenen Aufgaben.

neu: Verfügungskompetenz bis zum Betrag von Fr. 20 000.– bei unvorhergesehenen Aufgaben.

Artikel 16

Der Zentralvorstand versammelt sich in der Regel jährlich fünfmal.

neu: Der Zentralvorstand versammelt sich jährlich mindestens fünfmal.

Artikel 18

...Die Sektionen haben ebenfalls das Recht, Vorschläge zu machen, die dem Zentralvorstand bis zum 1. April eingereicht werden müssen.

neu: ..., die dem Zentralvorstand bis mindestens sechs Wochen vor der Jahresversammlung eingereicht werden müssen.

Artikel 19

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt drei Jahre; die einzelnen Mitglieder sind jedoch wieder wählbar.

neu: Die Amtsdauer der Mitglieder des Zentralvorstandes und der Zentralpräsidentin ist auf vier Amtsperioden oder 12 Jahre beschränkt.

Die Zentralpräsidentin hat nach ihrem Rücktritt aus dem Zentralvorstand auszuscheiden.

Zu Traktandum 14:

Das Grundstück der Gartenbauschule wird von einem Weg von 1,5 m Breite (Schulhausweg) durchschnitten. Er ist Eigentum der Einwohnergemeinde Niederlenz. Um ihn auf 3 m verbreitern zu können, gelangte die Gemeinde an uns zwecks Bodenkaufs von 1,45 Aren, Fr.30.- pro Quadratmeter = Fr.4350.-.

Der Zentralvorstand war mit der Abtretung des Bodens einverstanden, verlangte dafür aber wenn möglich Realersatz. Es wurde ihm nun eine Parzelle angeboten, die an das jetzige Grundstück angrenzt. Es handelt sich um 7,23 Aren, zum selben Preis – Fr. 30.- pro Quadratmeter, was Fr.21 690.- ergibt.

Dieser Bodenkauf muss der Jahresversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, weil er die Kompetenzsumme des Zentralvorstandes überschreitet. Wir bitten Sie sehr, dem Kauf zuzustimmen, denn die Arrondierung des Grundstückes der Gartenbauschule ist von grossem Vorteil. Zudem handelt es sich um einen äusserst günstigen Bodenpreis.

Der Zentralvorstand

Zu Traktandum 16:

Der Frauenverein Rämismühle-Zell bittet um Aufnahme in den SGF.

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 19. März 1974

Die Schülerinnen der Gartenbauschule haben an den Lehrabschlussprüfungen wieder sehr gut abgeschnitten.

Wir hoffen, dass im Monat Mai in der Gartenbauschule mit den Neubauten des Schulgebäudes begonnen werden kann.

Die Landeskonzferenz für Sozialwesen veranstaltete eine Tagung über «Das Sozialwesen und die Medien». Die Zentralpräsidentin nahm daran teil.

Der Zentralvorstand billigte die Rechnungen der Zentralkasse und der Fonds zuhanden der Jahresversammlung.

Die Werbeaktion für das «Zentralblatt» hat bis jetzt Erfolg gehabt. Viele Sektionen verlangten Probenummern. Hoffentlich gibt es viele neue Abonnenten.

Bei der Adoptivkinder-Vermittlungsstelle wurden im letzten Jahr nur noch 52 Kinder vermittelt, während 205 Eltern auf der Warteliste stehen. Die Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder geht immer mehr zurück.

Zur Geschichte von Strättligen

Strättligen bildet heute einen Teil der Gemeinde Thun. Im Gebiet der alten Gemeinde Strättligen wohnt heute fast die Hälfte der Bevölkerung von Thun. Die Gegend ist nachweisbar seit der Bronzezeit ununterbrochen bewohnt. Der Name Strättligen erinnert noch heute an die ehemaligen Freiherren und deren Herrschaft.

Die Freiherren von Strättligen



Die Strättliger sind eines der rätselhaftesten und sagenumwobensten Adelsgeschlechter des Oberlandes. Urkundlich treten sie 1175 erstmals auf. Damals war ein Henricus de Stretelingen unter den Zeugen bei einer Schenkung Herzog Berchtolds IV. von Zähringen an das Kloster Rüeggisberg. Das Geschlecht dürfte aber bedeutend älter sein. Die in der Mitte des 15. Jahrhunderts durch den Einiger Pfarrer Elogius Kiburger abgefasste Strättliger-Chronik bringt die Freiherren mit dem hochburgundischen Königshaus in Verbindung. Eine direkte Beziehung zum Königshaus konnte bis heute noch nicht nachgewiesen werden, ist aber auch nicht völlig von der Hand zu weisen. Besitz der hochburgundischen Könige ist jedenfalls in der Thuner Gegend bekannt. Aus Urkunden vom 12. bis zum 14. Jahrhundert kennen wir eine ganze Reihe Freiherren von Strättligen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts kamen die Strättliger unter den Einfluss von Peter von Savoyen. Damals begann allgemein der Niedergang des Lokaladels, dem auch die Strättliger verfielen. Um 1300 zog ein Zweig des Hauses nach England, wo Johann III. als Vasall König Eduards I. auftritt. Der bekannteste Strättliger ist sicher Heinrich II., der Minnesänger (1258–1294). Sein Bild und drei seiner Lieder sind in der in Heidelberg aufbewahrten Manessischen Liederhandschrift erhalten. Die Lieder behandeln das klassische Minnethema: ein Vögelein, eine grüne Heide, ein roter Mund, unerhörte Liebe und sehnende Klage. Das Bild zeigt nebst dem Minnesänger und seiner Dame auch das Strättliger-Wappen, eine nach rechts oben gerichtete goldene Pfeilspitze auf rotem Grund. Das gleiche Wappen kennen wir auch von verschiedenen Siegeln und von den um 1300 entstandenen Kirchenfenstern von Blumenstein. Das Geschlecht der Strättliger erlosch in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm, und mit dem Tod von Anna von Strättligen, der Frau Ulrichs von Erlach, starb es im Jahre 1401 aus.

Die Burg von Strättligen. Ausschnitt einer Federlithographie von Johann Friedrich Wagner (1801–1850), aus «Burgen und Schlösser der Schweiz»



Die Burg

Die Stammburg der Strättlinger befindet sich im südlichsten Teil der Gemeinde, auf dem bewaldeten Hügel zwischen altem Kanderlauf und Thunersee. Sie steht auf dem höchsten Punkt des Strättlihügels. Um den Burgplatz besser zu schützen, wurden zwei Geländeeinschnitte durch künstlich angelegte Halsgraben erweitert. Die Anlage besteht aus einem Hauptturm, dem Bergfried, der von einer Ringmauer umgeben wird. Innerhalb der Ringmauer befanden sich früher wohl hölzerne Nebengebäude für Gesinde und Vieh. Sie entspricht im wesentlichen dem Burgentyp des 11. Jahrhunderts. Grösser war die Anlage vermutlich nie, da sie noch heute den ganzen zur Verfügung stehenden Hügel umfasst. Über ihr ursprüngliches Aussehen könnten uns aber nur Ausgrabungen und bauhistorische Untersuchungen Aufschluss geben, da die heutige Anlage zum Teil aus neuerer Zeit stammt. Die alte Burg wurde 1334 im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen Bern und dem Adel durch die Berner erobert und gebrochen. Ob sie damals wieder aufgebaut wurde, wissen wir nicht. Auf jeden Fall benutzten die Strättlinger fortan Spiez und Wimmis als Herrschaftssitz. Die Tatsache, dass die alte namensgebende Stammburg später verlassen und der Sitz des Hauses in ein moderneres Schloss verlegt wurde, können wir an verschiedenen Orten, zum Beispiel auch bei den Habsburgern, beobachten.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts liess die Berner Regierung den Turm und die Ringmauer wieder herstellen und zu einem Pulvermagazin herrichten. In dieser Form ist der Turm bis heute erhalten geblieben. Als Thun im Jahre 1819 Sitz der eidgenössischen Militärschule wurde, bestimmte man den Turm zum Munitionsmagazin für den Waffenplatz. Heute steht der Turm leer und ist nicht zugänglich.

Die Herrschaft Strättligen

Die alte Herrschaft Strättligen war bedeutend grösser als die spätere Gemeinde. Die Herrschaft erstreckte sich von Leissigen bis nach Blumenstein und vor die Tore der Stadt Thun und umfasste auch Güter im Simmental. Strättlinger-Besitz war unter

Zur raschen und einfachen
Zubereitung beliebter
Crèmen und Puddings.

Aromen: Vanille, Chocolat
Caramel

Dawa

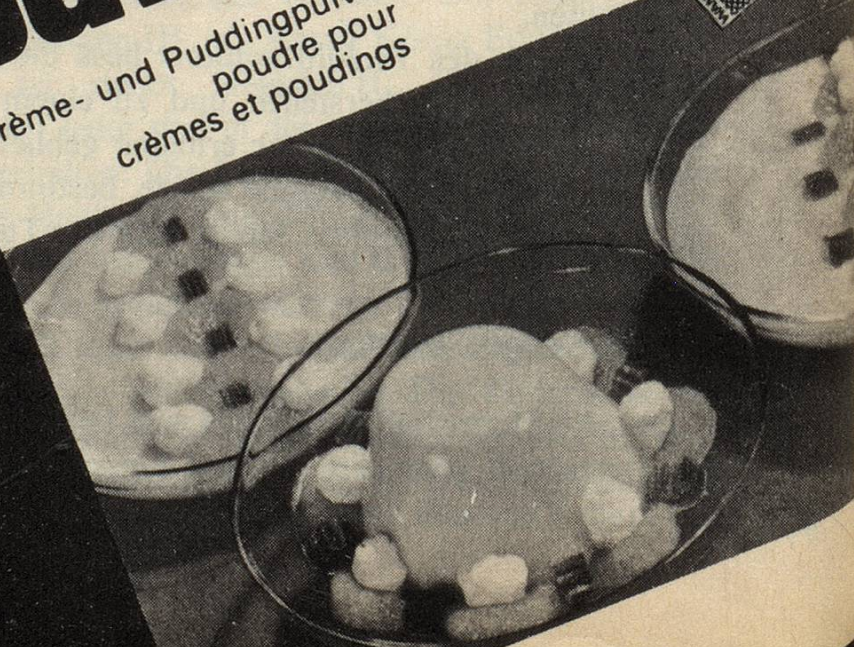
Dessert

arome **Vanille**

Crème- und Puddingpulver
poudre pour
crèmes et puddings



eine Dawa-Spezialität
der Wander AG Bern



anderem Spiez, Wimmis, Diemtigen, Boltigen, Mülönen, Stocken und Blumenstein. Um 1300 begann der Niedergang der Strättlinger. Sie waren gezwungen, Teile der Herrschaft zu verpfänden oder zu verkaufen. Zum Teil wurde ihnen dann veräussertes Gut, wie zum Beispiel Spiez, als Lehen wieder überlassen. So war auch ihre Stamburg anfangs des 14. Jahrhunderts im Besitz der Grafen von Kyburg. 1387 verkauften Graf Berchtold von Kyburg und seine Brüder dem Herzog Albrecht von Österreich «item alle die mannschaft und lehenschaft, die von der herschaft ze Kyburg lehen sind: des ersten die vesti Strattling mit der herschaft luten, guotern und aller andern zuogehoerungen». Später kam dann ein Teil der Herrschaft an Adrian von Bubenbergh, der ihn 1499 an Bartlome May veräusserte. 1516 erwarben die May auch den restlichen Teil der Herrschaft, so dass sie nun alleinige Besitzer waren. 1594 verkauften sie die ganze Herrschaft an Bern. Strättlingen bildete nun einen Teil des Oberamtes Thun und stand unter der Aufsicht des Schultheissen von Thun. 1662 wurde dann Strättlingen der 1652 neu gebildeten Landvogtei Oberhofen zugeteilt, um deren Einkünfte zu verbessern. Bis 1798 blieb nun Strättlingen bei Oberhofen. Mit der Helvetik wurde der neue Kanton Oberland geschaffen, wobei zum Distrikt Thun u. a. «Thun mit Gwatt, Strättlingen bis an die Kander, Schoren, Allmendingen und Scherzligen» gehörten. Der Kanton Oberland hatte nur kurzen Bestand; 1802 wurde er wieder mit dem Kanton Bern vereinigt. Die Mediation schuf dann im Jahre 1803 eine neue Verwaltungseinteilung, die Amtsbezirke. Seither gehört Strättlingen zum Amtsbezirk Thun.

Die Gemeinde auf dem Feld

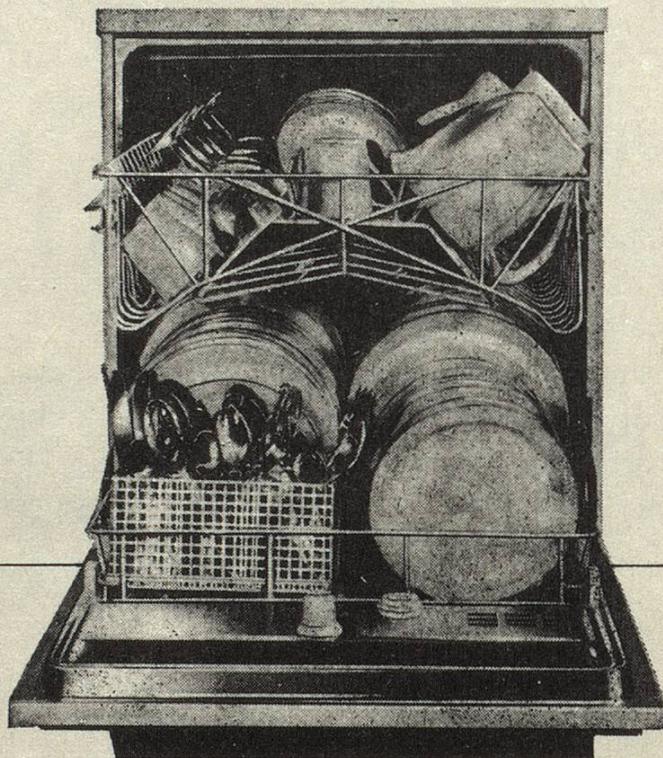
Aus der Herrschaft Strättlingen wurde dann die «Gemeinde auf dem Feld». Die Bezeichnung «gemeinde vff dem veld» finden wir bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1533. Sie umfasste die Dörfer Gwatt, Schoren, Buchholz, Allmendingen und Scherzligen. Auffallend ist, dass sich alle Siedlungen am Rande der Gemeinde befinden. Dies kommt daher, dass bis ins 18. Jahrhundert die Kander hinter dem Strättlihügel und dann quer über die Allmend in die Aare floss. Bei Hochwasser wurde die ganze Gegend überschwemmt. Eine Besiedlung war bis zur Einleitung der Kander in den Thunersee im Jahre 1714 nur an besonders geschützten oder leicht erhöhten Orten möglich. Jedes der Dörfer hat eine mehrhundertjährige Geschichte. In Allmendingen befand sich in römischer Zeit der kultische Mittelpunkt der Gegend, die damals «regio lindensis» (Gegend am See) genannt wurde. Der Tempelbezirk bestand aus sechs kleinen Tempelchen und einer Ansiedlung von Händlern und Wirten. Im Jahre 1287 werden nebst Allmendingen in einem Vergleich über die strittige Teilung von Zehnten auch Buchholz und Schoren erwähnt. Aber auch diese Orte dürften älter sein. Beim Buchholz wurden bronzezeitliche Gräber entdeckt, die sich durch ihre reiche Ausstattung auszeichnen. 1240 begegnen wir einem Johannes und Gerhard von Buchholz und 1250 einem Peter von Schorren. Gwatt wird urkundlich 1296 als «wat prope Stretlingen» erwähnt. Der Ort liegt an der Stelle, wo die Strasse von Thun her – die ursprünglich über Schoren führte – mit dem alten Oberländerweg zusammentrifft. Die heutige Gwattstrasse wurde erst 1820 anstelle eines Fuss-

Merker

Geschirrwaschautomat

die grösste
Hilfe für jede
Hausfrau

- * Die Maschine reinigt und trocknet Ihr Geschirr
- * und reinigt auch sich selbst voll-automatisch.
- * Die Körbe sind voll ausziehbar, lassen sich darum leicht füllen
- * und fassen erstaunlich viel (je 7-8 Suppenteller, flache Teller, Dessertteller, Tassen mit Untersatz, Gläser und Bestecke).
- * Der Automat arbeitet ruhig und läuft leise.
- * Beste Schweizer Qualität.



Einbaumodell Fr. 2250.-, Freistehendes Modell mit Deckplatte aus unverwundlichem Kunstharz Fr. 2380.-.

Beim Spezialisten

Riesen-Auswahl

in jeder Preislage

Badekleider	Grössen	36-54
Bikinis	bis Grösse	46
Zweiteiler	bis Grösse	48
Kinder	Grössen ab 1 Jahr	
Herren	alle Grössen	

sowie sämtliche Triumph-Corsetartikel aus der **einheimischen Corsetfabrik Triumph International, Zurzach**

Verlangen Sie eine Auswahl!
(Postkarte genügt)

pfister-räber
Corsetspezialgeschäft

8437 Zurzach, Telefon 056 49 14 32



und Saumweges erbaut. Im Gwatt gab es seit ältesten Zeiten zwei Mühlen, eine Reibe, eine Schleife, eine Bläue, eine Schmiede und eine Wirtschaft. Scherzligen bestand früher nicht nur aus einer Kirche, sondern war im Mittelalter ebenfalls ein Dörfchen mit mehreren Häusern und einer Wirtschaft.

Die heute am dichtesten überbauten Gebiete – Dürrenast und Neufeld – spielten im Mittelalter noch keine Rolle. Der Dürrenast wird zwar 1573 urkundlich erwähnt, war aber nur von Alchenmatten durchsetztes Allmend- und Weidland. Das Neufeld wurde offiziell sogar bis 1918 «Viehweide» genannt. Die Entwicklung zum Wohngebiet setzte erst vor rund einhundert Jahren ein.

Die Eingemeindung von Strättligen

Ende des 19. Jahrhunderts begann sich die Stadt Thun rasch zu entwickeln. Bedingt durch die Erweiterung der eidgenössischen Militärbetriebe, dem damit verbundenen Aufschwung des Gewerbes und der Niederlassung von Industrie, nahm die Bevölkerung ständig zu und die Wohngebiete dehnten sich immer mehr aus. Die bauliche Entwicklung der Stadt ging vorwiegend Richtung Süden und Westen. Hier war die grosse, unüberbaute Ebene, die für die wachsende Bevölkerung noch genügend Raum bot. Der südlichen Ausdehnung stellte sich jedoch ein Hindernis: längs der heutigen Schadau- und Talackerstrasse, dem alten Kirchweg, entlang lief die Grenze zwischen den Gemeinden Thun und Strättligen.

Die Strättlinger trieben noch vorwiegend Landwirtschaft oder fanden in den Thuner Fabriken ihren Verdienst. Nach dem alten Gemeindegesetz mussten die Steuern am Arbeitsort entrichtet werden. So bezahlten die Arbeiter ihre Steuern in Thun, die Lasten für Schulen, Armenpflege, Strassenbau usw. musste aber die Gemeinde Strättligen tragen. Trotz hoher Steuern schloss die Gemeinderechnung stets mit einem Ausgabenüberschuss ab. Bereits 1915 wurden zwischen den Gemeinden Thun und Strättligen Verhandlungen über eine allfällige Eingemeindung aufgenommen. Die Verhandlungen waren zäh, da viele Thuner bei einer Eingemeindung des stark verschuldeten Strättligen eine Steuererhöhung befürchteten. Die Strättlinger ihrerseits hatten Angst, künftig nur noch eine Minderheit ohne genügendes Mitspracherecht zu sein, und wollten deshalb zuerst das neue kantonale Gemeindegesetz abwarten. Das Gesetz von 1918 brachte zwar einige Verbesserungen, Strättligen hätte aber neben der Stadt Thun nur schwer bestehen können. Im November 1919 kam die Eingemeindung an beiden Orten zur Abstimmung und wurde beiderseits gutgeheissen. Es wurde beschlossen, die alten Namen Dürrenast, Neufeld, Gwatt, Schoren, Buchholz und Allmendingen als Quartierbezeichnungen beizubehalten. Die Behörden der Gemeinde Strättligen wurden per 1. Januar 1920 aufgehoben, und die Beamten, Lehrer und Angestellten traten in den Dienst der Stadt Thun. Mit der Eingemeindung wurde die Zahl der Stadträte von Thun von 30 auf 40 erhöht. Die Burgergemeinde Strättligen blieb weiterhin bestehen, ebenso die verschiedenen Vereine. Auch nach der Eingemeindung sind noch verschiedene neue Strättlinger Vereine entstanden.

Helfen Sie uns bitte, weitere Abonnentinnen für das «Zentralblatt» zu gewinnen!

Aber: höhere Abonnentenzahl = günstigerer Druckpreis pro Exemplar!

Ihre Zentralpräsidentin
B. Steinmann-Wichser

Bitte abtrennen und einsenden an: Frau A. Jost
Hofmeisterstr. 19, 3006 Bern

Bitte senden Sie je 1 Probenummer des «Zentralblattes» an:

Name: Strasse, Nr. PLZ/Ort

This image shows a single sheet of off-white or light beige paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slightly textured appearance and some minor discoloration or foxing, particularly towards the edges. The lighting is even, and there are no markings, text, or drawings on the page.

Nach der Eingemeindung stand der weitem Entwicklung nichts mehr im Wege. Zuerst passte sich die Kirchgemeinde den neuen Gegebenheiten an. 1922 liess sie – im damaligen Zentrum von Strättligen, an der Schulstrasse – ein Kirchgemeindehaus erstellen und schuf gleichzeitig einen neuen Pfarrkreis. Bei der Eingemeindung im Jahre 1920 zählte Strättligen rund 4000 Einwohner. 1950 lebten auf dem Boden der ehemaligen Gemeinde Strättligen bereits 7000 Einwohner. Dann setzte eine gewaltige Entwicklung ein. Vermehrte sich die Bevölkerung in den vergangenen 30 Jahren um 3000 Einwohner, so brauchte es für weitere 3000 Einwohner nur noch 10 Jahre. Der Zuwachs der nächsten 3000 Einwohner erfolgte sogar in 5 Jahren, das heisst von 1960 bis 1965. Von da an verlief die Entwicklung linear. In den Jahren 1965 bis 1970 stieg die Bevölkerung erneut um 3000 Einwohner, auf rund 16000, an. In diesem Rahmen hielt der Zuwachs bis heute an. Das Wachsen des Gebietes spiegelt sich auch im Schulhausbau wieder: 1959 entstand das Obermattschulhaus im Gwatt, 1965 die Schulhäuser im Neufeld und in Allmendingen und 1970 das Talackerschulhaus. Auch die kirchlichen Zentren genügten nicht mehr und mussten vermehrt werden: 1956 Kirchgemeindehaus Gwatt, 1965 Predigtsaal im Schulhaus Allmendingen, 1967 Johanneskirche im Dürrenast und 1970 Umbau des Kirchgemeindehauses an der Schulstrasse. Am See entstand 1932 das städtische Strandbad, das 1952 und 1962 erweitert und mit neuen Anlagen versehen wurde. Heute besitzt es geheizte Schwimmbecken und einen 10-m-Sprungturm. Unmittelbar neben dem Strandbad fand 1949 die KABA, die kantonal-bernische Ausstellung, statt. Nach der Ausstellung entstand hier das Stadion mit Sportanlagen für Leichtathletik, Fussball, Tennis usw.

Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Strättligen ist heute zum grössten Teil überbaut. Am Rande der Gemeinde verläuft die Autobahn, welche Allmendingen vom übrigen Gebiet trennt. Die weitere Entwicklung bedarf einer sorgfältigen Planung. So scheidet der heute gültige Zonenplan verschiedene Wohnzonen, Industrie- und Landwirtschaftszonen aus. Besondere Beachtung verdienen die Grün- und Erholungszonen, besonders die See- und Waldgebiete. Im Bestreben, das Seeufer soweit möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, konnte 1961 das Bonstettengut durch die Stadt und den Kanton erworben werden. Der seeseitige Park des 1780 erbauten Landsitzes Bellerive ist heute öffentlich. Dank der günstigen Verkehrslage und der Seenähe wird Strättligen auch weiterhin eine bevorzugte Wohnlage bilden.

Peter Küffer, Thun-Dürrenast

Mitteilung der Sektion Bern

Die Jahresversammlung, zu der herzlich eingeladen wird, findet diesmal Dienstag, den 28. Mai, um 14.30 Uhr im Kursaal Bern (Grüner Saal) statt. Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Denken Sie an Ihren Magen, wenn Sie an Kaffee denken?



Dann sollten Sie sich für den neuen Kaffee S interessieren.
Er wird in einem Spezialverfahren mild-bekömmlich veredelt. Sie
können sicher sein, daß gewisse Reizstoffe, die Sie nur unnötig
belasten, dabei entzogen werden. Dabei bietet Kaffee S trotzdem alles,
woran Genießer denken, wenn sie an Kaffee denken: volles Aroma,
würzigen Geschmack und anregendes Coffein.
Auch Kaffee-Empfindliche brauchen also nur an den Genuß zu
denken, wenn sie an Kaffee denken – an Kaffee S.

KAFFEE S – reizarm veredelt

Der Sanfte mit dem starken Aroma.
Stimuliert und schmeckt und schont.



* Bitte verlangen Sie «Kaffee S» in Ihrem Lebensmittelgeschäft

Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz

Die am 19. März 1974 von der Organisation, Beratung, Treuhand AG in Brugg revidierte Jahresrechnung 1973 lautet wie folgt:

Gesamtbilanz per 31. Dezember 1973:

<i>Aktiven</i>	Fr.
Kassa	1 236.75
Postscheck-Guthaben	63 286.16
Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	16 472.—
Sparheft Nr. 5907 Hypothekarbank Lenzburg	19 099.60
Sparheft Nr. 35286.024 Hypothekarbank Lenzburg	4 046.70
Guthaben Subventionen 1973	63 430.—
Guthaben Verrechnungssteuern	1 620.80
Guthaben Schule/Lehrwerkstätte	1 862.90
Guthaben Ausbildungsbeiträge	1 050.—
Guthaben Lehrlingsheim	900.—
Kundenguthaben Gärtnerei	18 163.10
Übrige Guthaben	108.—
Warenvorräte Lehrlingsheim	5 420.—
Warenvorräte Gärtnereibetrieb	34 040.—
Mobilier Schule/Lehrlingsheim	4 300.—
Betriebseinrichtung Gärtnerei	5 800.—
Projekt Neubau Gärtnerei	2 000.—
Transitorische Aktiven Schule	5 197.10
	<u>248 033.11</u>
<i>Passiven</i>	
Kreditoren Schule	10 091.40
Vorauszahlung Subvention	25 000.—
Transitorische Passiven	1 800.—
Fonds für Reparaturen und Erneuerungen	140 000.—
Fonds für Elementarschäden	30 000.—
Kapital	41 141.71
	<u>248 033.11</u>

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
THUN:	Alkoholfr. Hotel garni Thunerstube, Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 2 37 74



Ihre Hotels in Zürich

garni, alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Seidenhof, Sihstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Zürichberg, Orellistrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85



müde Beine
Krampfadern
Stauungen
Schwellungen
Beinschmerzen

dann täglich mit Beinwell-
Balsam leicht einmassieren.

Grosstube Fr. 9.60

in Apotheken und Drogerien

Die genussreichen
Durstlöscher!

Weissenburger

Citro

Orange-Erla

Grapefruit

Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84

Abrechnung verschiedener Werke

Die revidierten Jahresrechnungen 1973 der vier untenstehenden Werke haben wie folgt abgeschlossen:

1. Aktion Bergbevölkerung

Stand am 31. Dezember 1972	Fr. 364.—
Stand am 31. Dezember 1973	Fr. 275.60
Vermögensabnahme	Fr. 88.40

2. Brautstiftung

Stand am 31. Dezember 1972	Fr. 58 660.48
Stand am 31. Dezember 1973	Fr. 59 551.62
Vermögensvermehrung	Fr. 891.14

3. Ehrungen treuer Hausangestellter

Stand am 31. Dezember 1972	Fr. 25 466.98
Stand am 31. Dezember 1973	Fr. 23 905.58
Vermögensabnahme	Fr. 1 561.40

4. «Zentralblatt»

Stand am 31. Dezember 1972	Fr. 77 475.70
Stand am 31. Dezember 1973	Fr. 79 288.—
Vermögensvermehrung	Fr. 1 812.30

Richtigstellung

zu «Ein besonderes Kränzchen den 21 Mitgliedern der Sektion Schnaus-Strada für ihren Sockenverkauf: Erlös Fr. 1500.—»

Wir dürfen Ihre Bemerkung im Februarheft d. J. nicht ohne weiteres hinnehmen. Eine Anerkennung unserer Sektion (Schnaus-Strada) hat uns ganz gutgetan. Der Wahrheit zuliebe müssen wir aber gestehen, dass ein grosser Teil Ihres Lobes nicht uns, sondern einer ganzen Reihe von Frauenvereinen in unserem Schweizerland zukommt. Diese haben uns in unserem Bestreben tatkräftig unterstützt und für unseren Marktstand viele, viele Socken gestrickt. Und nur zusammen mit diesen schönen Arbeiten war es uns möglich, zum Schluss so viel auf den Gabentisch für Waldstatt zu legen.

Gerne geben wir unseren Helferinnen ihren Teil an unserer grossen Freude weiter. Wir haben wieder erfahren, dass aufgrund eines spontanen und hingebungsfreudigen Helfens schönste Werke und Freundschaften entstehen können.

E. Buchli

RIGI

Über dem Alltag thronend ist der Rigi im Winterkleid bei maximaler Sonnenscheindauer ein herrliches Erholungszentrum für Jung und Alt. Autofrei und ohne den Lärm und die Geschäftigkeit der Niederungen vermag er mit seinen vorbereiteten Skipisten, verschiedenen Skilifts, Eisfeldern, ausgedehnten gepfadeten Spazierwegen und einer trauten Gastlichkeit immer neu zu beglücken.



Auskünfte – Informations

Direktion
Arth-Rigi-Bahn
6410 Goldau

Telefon 041 82 11 48

Autom. Wetterbericht
041 83 17 00/01



Hauert
GROSSAFFOLTERN/BERN

erhältlich in allen
Gärtnereien
Gartencenters
Fachgeschäften

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz Hauert

Vegesan Hauert, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzeldüngung von Zierpflanzen, Gemüse und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

Netril Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter

Rosendünger

Humist-Schnellkompostierungsmittel

Giftklasse 5 S (Warnung auf Packung beachten)



Einwohner-Ersparniskasse
Bern

3000 Bern 7, Amthausgasse 14, Telefon 031 22 30 38

Sparhefte Depotheft Jugendparhefte

Berns älteste öffentliche Sparkasse

Präsidentinnenkonferenzen

Die Bündner Sektions-Präsidentinnen

hatten sich im zentral gelegenen Filisur, das durch seine prachtvollen Bündnerhäuser auffällt, zusammengefunden, und erstmals war auch die Redaktorin des «Zentralblattes» dazu eingeladen. Unter der straffen Leitung der Kantonalpräsidentin Frau Hedy Bono, Davos, fanden zuerst die geschäftlichen Traktanden ihre Erledigung, um den nachfolgenden Nachmittag ganz für das Hauptthema «Straffreie Schwangerschaftsunterbrechung – ja oder nein» zur Verfügung zu haben.

Frau Bono begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Vertreterinnen der Bündner Sektionen aufs herzlichste, ganz besonders aber deren Ehrenmitglied Fräulein Emmy Schmidt, Filisur, die Pressevertreterinnen sowie Frau Stini-Bardill aus Jenaz, die als Gast anwesend war, die man aber gerne im kommenden Jahr als Mitglied des SGF begrüßen würde. Mit warmen Worten gedachte sie der kürzlich verstorbenen ehemaligen Kantonalpräsidentin Frau Louise Boner aus Malans, über deren unermüdlichen Einsatz wir in der Märznummer berichtet haben. Vier neue Sektionspräsidentinnen wurden vorgestellt und lobend der Einsatz jüngerer Mitglieder erwähnt, die sich für verschiedene Ämter zur Verfügung gestellt haben.

Dann kam die Jahresversammlung des SGF in Thun-Strättligen zur Sprache, deren Besuch Frau Bono aufs herzlichste empfahl. Als eine der grossen gegenwärtigen Aufgaben des SGF bezeichnete sie das Ferienheim für Mutter und Kind in Waldstatt, für dessen Baufinanzierung sie verschiedene Möglichkeiten vorschlug, damit man recht bald anfangen könnte zu bauen. Zwar wurde der Vorschlag von Frau Gimmel, jedes Mitglied solle Fr. 25.– dafür einzahlen, als undurchführbar abgelehnt, doch fand der Gegenvorschlag von Frau Bono, dass jedes Mitglied zu Hause ein Kässeli aufstellen und dort jeden Tag 50 Rappen einwerfen sollte, die allgemeine Zustimmung, da man damit besser auch die schwer ansprechbaren Passivmitglieder erfassen könnte. Die Bündnerinnen brauchen Waldstatt ganz besonders, denn in ihren Gauen gibt es viele Mütter, die nicht wissen, wohin mit den Kindern, wenn sie einen Erholungsaufenthalt nötig haben. Auch das Problem der Errichtung von genügend Kindergärten kam zur Sprache, die nur dort, wo sie von den Gemeinnützigen geführt werden, richtig funktionieren; aber nicht alle Dörfer haben eine Sektion des SGF.

Eine spezielle Gratulation richtete Frau Bono an Frau E. Lardelli, die als Bündnerin in den Nationalrat Einzug gehalten hat. Lobend erwähnte sie auch die 750 Paar Socken, die alle durch die Hände von Frau Caviezel gegangen und fürs Militär bestimmt sind.

Noch bevor die Nachmittagssitzung begann, hatten die Filisurer Frauen eine grosse Anzahl von Gutzli in Säckchen verkauft, die sie alle selbst gebacken hatten, und der schöne Erlös von Fr. 337.– kam aufgerundet dem geplanten Ferienheim in Waldstatt zugute.



Echte, riesenblumige

Engadiner Hängnelken

Kräftige Jungpflanzen mit mehreren Trieben, die diesen Sommer noch blühen, sind in folgenden Farben vorrätig: **Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Dunkelrosa, Dunkelrot, Lachsrosa; Weiss/Rot gestreift, Orange/Rot, Gelb/Rot**

Preis per Stück **Fr. 4.50**, 8 Stück in obigen Farben **Fr. 34.50**.

Genaue Kulturanleitung wird jeder Sendung beigelegt. Bestellen Sie bitte sofort, da der Vorrat beschränkt ist. Verlangen Sie unseren farbigen Gartenratgeber 1974 über Zier- und Blütenpflanzen, Rosen, Beerenobst usw.

Jakob Schutz AG, Gartenbau, 7477 Filisur GR, Tel. 081 72 11 70



Gärtnerin

**ein moderner
attraktiver
Frauenberuf**

Gründliche, sorgfältige Ausbildung in der

Schweiz. Gartenbauschule für Töchter

5702 Niederlenz

Internat und Externat Schulbeginn anfangs April

Anmeldeschluss: 15. Dezember

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung

5702 Niederlenz AG,

Telefon 064 51 21 30

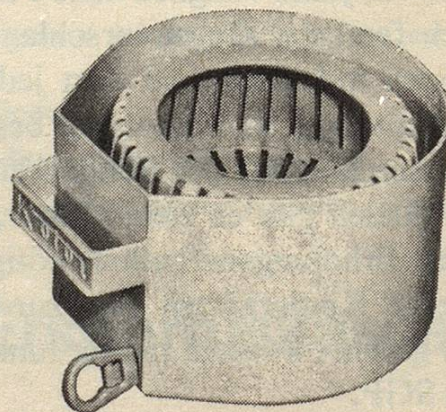
Stöckli macht das Beste

Ein praktisches Haushaltgerät für den Alltag und ein willkommenes Geschenk für Brautleute.

Verkaufspreis Fr. 19.80

Erhältlich in allen Geschäften, welche Haushaltartikel führen.

ROTOR- SALATSCHWINGER



Ein Produkt von

Alfred Stöckli Söhne

Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal

des Nachmittags, Fräulein Hanni Wehrli, Zürich, Frau Dr. iur. Regula Pestalozzi, Zürich, Fräulein Dr. med. Silvia Bono, Gynäkologin, Davos, sowie Herr Dr. med. B. Boehm, Psychiater, Beverin/Cazis, die sich alle zum Problem der Schwangerschaftsunterbrechung äusserten, sorgten für angespannte Aufmerksamkeit. Frau Hedy Bono erklärte einleitend die bisherige Regelung mit medizinischer, ethischer und eugenischer Indikation, um dann das Wort an die Referenten zu übergeben.

Fräulein Pfarrer H. Wehrli, die sich von allem Anfang an zur Fristenlösung bekannte, hob hervor, dass sie den Schwangerschaftsabbruch immer nur als Feuerwehraction betrachte, die nie zur Regel werden dürfe, denn sie sei immer mit Schuldgefühlen verbunden. Die bisher geltende Regelung trieb jedes Jahr eine Unzahl von Frauen zu den illegalen Eingriffen. Es ist dies ein richtiges Armeleute-Delikt, das mit fortschreitender Sexualaufklärung abnehmen sollte. Andererseits gebe es eine grosse Zahl von Kindern, die ohne Eltern in Heimen aufwachsen und die besser nicht geboren wären. Richtig wäre nach ihrem Dafürhalten eine erweiterte Indikationenlösung mit sozialer Komponente.

Dr. B. Boehm äusserte sich über die psychiatrische Begutachtung für Schwangerschaftsabbrüche, die nur in den menschlich und sozial schwierigsten Fällen erfolgen. Die heutige Regelung sei nicht schlecht, aber die praktischen Schwierigkeiten seien grösser, da sowohl Spitäler als vor allem auch das Personal solche Eingriffe ablehnen. Die durch die Vorlage ausgelöste Diskussion habe ihre positiven Seiten, denn jeder müsse Stellung beziehen. Wünschenswert wären unabhängige Beratungsstellen in allen Landesgegenden. Nicht bloss der Wunsch oder Bequemlichkeit rechtfertigten einen Eingriff, nur echte grosse Not.

Frau Dr. R. Pestalozzi hielt fest, dass das bisherige Gesetz in keinem Kanton richtig angewendet werde, die Handhabung sei aber sehr verschieden. Bei Abtreibungen erwischt werden höchstens 1 %. Nicht abtreiben sei ein Gebot der Ethik, nur die Fristenlösung biete aber Gewähr für eine Reduktion der Abtreibungen. Strafbar bleiben müsste die Abtreibung durch Laien; hier müsste die Strafe noch erhöht werden, die Schwangere aber sollte straffrei bleiben.

Zum Schluss kam die Gynäkologin Fräulein Dr. Bono zum Wort. Sie erklärte, dass die Frauenärzte grösste Zurückhaltung üben gegenüber einer straffreien Schwangerschaftsunterbrechung. Der Eingriff selber stelle keine Probleme, wieweit aber die notwendige Sorgfalt bei einer Freigabe noch gewährleistet sei, könne jetzt noch nicht abgesehen werden. Aufklärung sei viel wichtiger, und zwar bei Frauen und Männern. Eine Unterbrechung sollte immer nur eine letzte Notlösung sein. Auch werde man keinen Arzt zwingen können, solche Eingriffe vorzunehmen. Die Ungerechtigkeiten würden auch bei der Fristenlösung nicht verschwinden. Die Indikationenlösung gebe genügend Voraussetzungen. Immer aber müsste es ein Ärzteteam sein, das entscheidet. Wenn heute die Ungeborenen unerwünscht seien, so würden es bald auch die Alten und Invaliden sein.

Die nachfolgende lebhaft benutzte Diskussion zeigte, wie sehr das Problem die Frauen beschäftigt, und bot noch Gelegenheit zu weiteren Aufklärungen. H.K.



**DAS
SPEZIALGESCHÄFT
FÜR GUTE
DAMENMODE**

MODEHAUS

Beth Späni

Bundesplatz 1, Luzern
Tel. 041 23 23 05 (3 Min. v. Bahnhof)

Wir haben unsere Auswahl an modischen
pflegeleichten Kombinationen u. Kleidern
für Arbeit u. Ferien stark vergrössert.

***Jung auch in grossen
Grössen!***

Zu unserem 20jährigen Bestehen als
Braut-Spezialgeschäft gewähren wir
beim Einkauf in dieser Abteilung (inkl.
Brautführerinnen- u. Abendkleider) in der
3. Etage einen
Jubiläums-Rabatt von 10%



**Auch Frauen
schätzen
unsere Dienste!**

**Hypothekarbank
Lenzburg**

gegründet 1868

in

LENZBURG

Mellingen

Seon

Meisterschwanden

Oberrohrdorf

Wildeggen

Auch die Berner Präsidentinnen tagten

Der Einladung zur Zusammenkunft der Präsidentinnen der kantonalbernischen Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins unter der Leitung von Frau H. Elsaesser-Caviezel, Kirchberg, folgten auch dieses Jahr wieder zahlreiche Vertreterinnen aus dem Seeland, Mittelland, Emmental und Oberland. Im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung stand das Referat von Frau Dr. iur. Marlies Näf, Bezirksrichterin in Zürich und Mitglied des Zentralvorstandes:

«Auf dem Wege zu einem neuen Ehe- und Scheidungsrecht»

Den sehr aufschlussreichen Ausführungen über die dringend notwendige Revision des bereits 65jährigen Eherechts wurde grösste Aufmerksamkeit entgegengebracht. Hervorgehoben wurde insbesondere, dass neben der Verpflichtung zu einträchtigem Zusammenwirken, zu Treue und Beistand, wie sie im ZGB verankert ist, für die Frauen noch etliche recht ungünstige Bestimmungen, wie zum Beispiel massgeblicher Entscheid des Vaters in der Erziehung der Kinder, die Möglichkeit des Verbotes der Berufsausübung der verheirateten Frau durch den Mann, ungerechtfertigte Vormachtstellung des Ehemannes in der Vermögensverwaltung, Bestimmung des ehelichen Wohnsitzes durch den Ehemann, bestehen. Auch das Scheidungsrecht muss neu gestaltet werden. Es sollte eine Scheidung im gegenseitigen Einverständnis, ohne Verschuldensfrage, in allen Kantonen möglich sein. Die sehr rege Diskussion mit Beispielen aus der Fülle des praktischen Lebens zeigte das lebhafteste Interesse an den behandelten Fragen. Wir alle sind aufgerufen, die Revision des nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechenden Eherechtes vorantreiben zu helfen.

Im Rahmen dieser Tagung wurde ausserdem die Glassammlung besprochen. In einigen Ortschaften, besonders in der Nähe von Glashütten oder Mostereien, hat sich die Glasverwertung schon recht gut eingespielt. Die Flaschen werden zum Beispiel zusammen mit Altpapier von Schulklassen gesammelt, nach Farbe sortiert und in Harassen oder Containern, zum Teil auch in zerkleinertem Zustand, an den Bestimmungsort verbracht. Die Aufgabe der Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins besteht dabei vor allem in der Anregung zur Verwertung der Gläser; zur praktischen Durchführung sollten andere Ortsvereine, Schulen und Private herangezogen werden.

Die Kleider- und Textiliensammlungen verschiedener Hilfsorganisationen geben den Sektionen Anlass zu Besorgnis. In Stadt und Land, insbesondere in abgelegenen Gegenden, besteht noch ein echtes Bedürfnis für die Brockenstuben und die in diesen angebotenen Waren. Abgelegte Kleider und Schuhe werden dort zu äusserst niedrigen Preisen an Interessenten, die sich immer recht zahlreich bei den Sammelstellen einfinden, abgegeben. Der Erlös aus den Brockenstuben-Verkäufen kommt ausschliesslich gemeinnützigen Institutionen zu, wie der Hauspflege, der Haushilfe, Kindergärten u. a. m. Die nicht mehr verkäuflichen Textilien werden zu Teppichen

Hotel **Eden Elisabeth**

Offen: 1. April bis 31. Oktober

Auf Wunsch
Diät

**Heizbares
Schwimmbad**



Reduzierte
Spezialpreise
für
Rentner(innen)

Reduzierte **Aussersaisonpreise** Frühjahr
und Herbst
Fürsorge + reduzierte Spezialpreise für
Seniorinnen

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

Naturtrüber Fruchtsaft aus Trauben



kohlensäurefrei

(Als Jus schon zum Frühstück)

Gehaltvoll, reich an Mineralstoffen, die entschlacken
und aufbauen. Ein Förderer der Leistungsfähigkeit
und ein herrlicher Genuss!

URPRESS

Aus der Rimuss-
Kellerei, Hallau

GESUNDER SCHLAF



roviva MATRATZEN

Bezugsquellennachweis:
ROTH & CIE 4705 Wangen a. d. A.
Tel. 065 9 62 22

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN

-TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 19.80 / Fr. 10.80
Pharma-Singer Niederurnen

Schmerzen

bei Rheuma, Gicht, Ischias, Arthritis,
Gelenk- und Nervenentzündungen
lindert prompt das bewährte Haus-
mittel

Kernosan

KRÄUTER-MASSAGEÖL

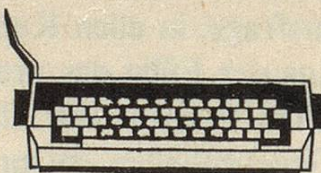
ein guter Helfer bei Erkältungen,
hervorragend gegen Muskelkater und
zur Sportmassage. Es wirkt während
Sie schlafen.

Präparate der
Vertrauensmarke



über 40 Jahre
im Dienste der
Gesundheit

Flaschen 5.50 und 11.90 in Ihrer Apotheke und Drogerie.



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsolid – die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

berndorf

Bestecke für
den täglichen
Gebrauch

- pflegeleicht
- spülmaschinenfest

Berndorf Luzern
Tel. 041-22 47 91



verarbeitet und gratis an Heime aller Art abgegeben. Es besteht hier also absolute Gewähr für eine sinnvolle Verwertung jedes Kleidungsstückes.

Von den Sektionspräsidentinnen wurde die nachfolgende Aussprachemöglichkeit und die Anregung zu neuen Aufgaben in den Sektionen ausserordentlich geschätzt. Der liebenswürdigen Kantonalpräsidentin gebührt Dank für ihr selbstloses Wirken.

A.J.

Wirksamer Einsatz der Frauenhilfe Berner Oberland

Über 200 Oberländer Frauen fanden sich im blumengeschmückten Saal des Kirchgemeindehauses Spiez zur 46. Jahresversammlung zusammen und liessen sich von der Präsidentin der Frauenhilfe, Frau M. Schneider-Kunz, Thun, über den Stand der verschiedenen Sozialwerke des Vereins orientieren. Der *Rechtsberatung*, die von Frau M. Humbert, Fürsprecher, Gunten, mit viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen geleitet wird, wurden im Jahre 1973 344 Anliegen unterbreitet. Von reger Beanspruchung kann auch Frau G. Flückiger, Thun, von der *Alimenten-Inkassostelle* berichten. Im vergangenen Jahr waren 70 Fälle zu betreuen, denen oft mühsame und langwierige Ermittlungen vorausgehen. Die *Haushaltanleitung* wurde, durch die fortschreitende Entwicklung und Wandlung bedingt, mehr und mehr zur Familienbetreuung. So oder so erfüllte sie ihren Zweck, Hilfe zu bringen und zur Selbsthilfe zu führen. Auch hier wurden 23 Einsätze geleistet. Aus der *Stipendienkasse* entrichtete der Verein Fr. 500.- als Beitrag an den Internatsaufenthalt eines Mädchens, das besonders sorgfältiger Betreuung bedurfte. Auch die *Flickhilfe* wurde 54mal in Anspruch genommen, und sehr gut aufgenommen wurde im Oberland der auf Initiative der Frauenhilfe eingeführte *Praktikantinnenkurs für junge Mädchen*. Im April 1973 wurde eine erste Klasse mit 16 Schülerinnen eröffnet, und Ende des Jahres lagen bereits über 30 Neuanmeldungen vor. Neu steht nun auch eine *Budget-Beratung* zur Verfügung. Die Vorsitzende unterliess es anlässlich der Jahresversammlung nicht, den Behörden von Thun für das Entgegenkommen und Verständnis, das der Verein seit Jahren immer neu erfahren durfte, zu danken.

Eine Singklasse der Sekundarschule Spiez unter der Leitung von Lehrer Bernhard Stettler beglückte die Frauen mit einigen frisch und fröhlich vorgetragenen Morgen-, Scherz- und Abendliedern. Diese Auflockerung des reich befrachteten Nachmittags leitete über zum Vortrag von Regierungsrat Adolf Blaser, Direktor des Gesundheits- und Fürsorgewesens, über *Spitalprobleme*. Der Referent erläuterte mit vielen Zahlen die Kostenexplosion der letzten Jahre und wies darauf hin, dass diese hauptsächlich durch die beträchtlich erhöhten Löhne des Pflegepersonals, mehr Ferien und Freizeit und die teuren Neubauten mit Spezialabteilungen und besten Einrichtungen, die eine intensive Behandlung ermöglichen, entstand. Das neue Spitalgesetz sieht nun eine Spitalsteuer vor, welche die grossen Defizite decken helfen soll. Ein dringendes Gebot ist es, Altersheime mit einer Pflegeabteilung zu verbinden, um die Spitäler so zu entlasten. Die anschliessende rege Diskussion bezeugte, dass die Frauen dem Vortrag grosses Interesse entgegenbrachten.

H. Schweizer



Die Gemeinnützigen Frauenvereine Thun und Strättligen empfehlen ihre alkohol-freien Betriebe

Hotel Thunerstube garni

Bälliz 54, 3600 Thun (Schuhhaus Bally Capitol), Tel. 033 2 99 52

- geräumige, freundliche Zimmer mit fliessendem Warm- und Kaltwasser
- teilweise auch mit Dusche oder Bad
- schöner Aufenthaltsraum
- vorteilhafte Zimmerpreise ab Fr. 24.– pro Person

Schloss Schadau

alkoholfreies Restaurant

- im grossen Park direkt am See
- Aussichtsterrasse
- gute Küche
- Eisspezialitäten

Telefon 033 2 25 00

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern

In der ganzen Schweiz gibt es alkohol-freie Hotels und Restaurants, die nach den gleichen Grundsätzen geführt werden wie die Betriebe der Gemeinnützigen Frauenvereine Thun und Strättligen:

- **Gastfreundschaft** für alt und jung
- **Gesunde, moderne und doch nicht teure Angebote**
- **Aufnahme von Gesellschaften** mit einfachen und mit anspruchsvollen Wünschen

Die Liste aller dieser Betriebe erhalten Sie bei der

**Schweiz. Stiftung
für Gemeindestuben
Postfach 187, 8039 Zürich
Tel. 01 36 20 40**

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 2110 48 Fam. B. Bucher

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 3.–

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach

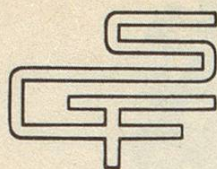
Im Kontakt mit der weiten Öffentlichkeit

Die 58. Schweizer Mustermesse

Durch die immer grösser werdende Arbeitsteilung ist der Einzelne immer weniger in der Lage, sich einen Überblick über die Gesamtwirtschaft zu verschaffen, um eigene Entscheide zu treffen. Vielmehr wird er manipulierbar durch die Experten und Technokraten. Und gerade hier setzt die Aufgabe der Schweizer Mustermesse ein, indem sie dem Käufer und Interessenten einen Gesamtüberblick ermöglicht und ihn in die Lage versetzt, die verschiedenen Konkurrenzangebote miteinander zu vergleichen. Ihr Ziel ist es, wie Messedirektor Dr. F. P. Walthard am Pressetag der Mustermesse ausführte, dem Käufer eine nüchtern, klar, unparteiisch zu bildende Beurteilung zu ermöglichen. In Ergänzung zu den vielen Sonderschauen während des Jahres bildet die 58. Mustermesse eine Zusammenfassung mehrerer Gebiete und ist damit mehr als andere eine Publikumsmesse, an der auch der nicht direkt Beteiligte grosses Interesse finden kann. Sie ist noch immer eine schweizerische Leistungsschau, obgleich sie in verschiedenen Gebieten ihre Tore auch ausländischen Lieferanten und Herstellern geöffnet hat. Damit trägt sie dem immer mehr multilateral werdenden Wirtschaftsgeschehen unserer Welt Rechnung. Als Zukunftsplanung strebt Generaldirektor Walthard eine Art jährlich wiederkehrende «Landi» an.

Die Mustermesse hat dies Jahr in noch vermehrtem Masse der Uhren- und Bijouterieindustrie ihre Tore geöffnet, und die Zahl der Aussteller aus Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien, Spanien, Belgien, Niederlande, Österreich, Finnland und Portugal ist gegenüber dem Vorjahr gewaltig angestiegen, während diejenige der Schweizer Aussteller, die immerhin noch das Feld beherrschen, konstant geblieben ist. Wohl in gleich grossem Umfang vorhanden sind die Konsumgüter, mit einer grossen Ausstellung für den gesamten Wohnbedarf, in der man viele neue Ideen bewundern und das schöpferische Schaffen auf Schweizer Boden in übersichtlicher Weise vergleichen kann. Die Abteilung für die Textilien scheint dies Jahr etwas kleiner – oder scheint dies nur so, nachdem doch eine ziemlich grosse Umstellung gegenüber den Vorjahren vorgenommen wurde? Gross und anregend wie immer ist der Sektor der Ernährung, und für die Freizeit ist den Büchern, der Unterhaltungselektronik, aber auch dem Sport, Camping usw. ein weites Feld eingeräumt. Das Holz findet wieder vermehrt Verwendung; dies fiel ganz besonders beim Küchenbau auf, wo interessante Kombinationen zu sehen waren. Aber auch in andern Gebieten wird das Holz vermehrt herangezogen. Der Büro- und Betriebsorganisation ist ein grosser Raum zur Verfügung gestellt worden, und der technische Industriebedarf ist ausserordentlich interessant in seinen zahlreichen Angeboten. Nicht vergessen seien der immer wieder attraktive Textilpavillon «Création», die viel Neues bietende Erfindermesse und der hochaktuelle Sandoz-Pavillon mit seinen Herz- und Kreislaufuntersuchungen. Auch Transport und Verkehr waren gebührend vorhanden, so dass die gesamte Schweizer Mustermesse faszinierend war wie immer und deutlich noch attraktiver als bisher.

H.K.



Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abboniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1974

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Inseratannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1 x
$\frac{1}{1}$ Seite	122 x 186	Fr. 365.-
$\frac{1}{2}$ Seite 122 x 93	58 x 186	Fr. 205.-
$\frac{1}{4}$ Seite 122 x 46	58 x 93	Fr. 107.-
$\frac{1}{8}$ Seite	58 x 46	Fr. 63.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 475.-

Wiederholungsrabatt
(in längstens
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Platzierungsvorschrift

pro Buntfarbe **Fr. 475.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A5) **Fr. 365.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

**Abonnenten-
Adressenvermietung**
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 160.- %
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Inserat-Annahmeschluss
Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
148 x 210 mm
122 x 186 mm
(4. UG = 122 x 168 mm)

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1

Neuerscheinungen am Büchermarkt

Sri Lanka – Testfall für Moskau

In einer höchst aufschlussreichen Schrift macht uns Dr. Peter Sager, der Leiter des Schweiz. Ost-Instituts in Bern, mit einem interessanten Experiment bekannt, das die Herren von Moskau im Zentrum des Indischen Ozeans, nämlich auf der grossen, dem indischen Subkontinent vorgelagerten Insel Sri Lanka – früher Ceylon genannt – unternommen haben. Für Moskau ist der Indische Ozean ein Ausgangspunkt zur Weltherrschaft. Fischereirechte und Fischereikonflikte bildeten für die Sowjets den Vorwand, in den Häfen der grossen Insel Eingang zu finden. Aber erst die Rebellion im April 1971 hat die ganzen raffinierten Hintergründe der russischen Machtpolitik enthüllt, denn auf Sri Lanka bestehen heute drei verschiedene kommunistische Parteien, eine trotzkistische, unabhängig von Moskau, und zwei von Moskau abhängige, wobei die Sowjetrussen dort herauszufinden trachten, ob eine gemässigtere oder eine radikalere mehr Erfolg hat, um nachher die dort gemachten Erfahrungen auch in andern Ländern, nicht zuletzt in Europa, anwenden zu können. Die sehr aufschlussreiche Schrift enthüllt die gefährliche sowjetrussische Taktik, die von ihrem Ziel, der Weltherrschaft, nicht ablassen wird.

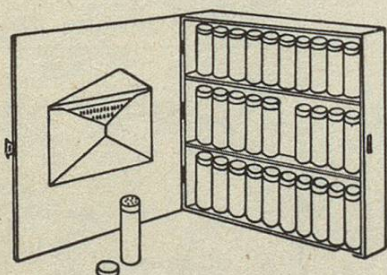
Die Schrift ist im Verlag des Schweiz. Ost-Instituts in Bern erschienen.

H.K.

Liebe Leserinnen,

Haben Sie uns die Adressen von Mitgliedern, denen wir eine Probenummer des «Zentralblattes» senden dürfen, schon mitgeteilt? Bitte beachten Sie Seite 124!

Vielen Dank!



Gewürz-Apotheke

Enthält die 30 wichtigsten Gewürze zum Kochen und Backen nebst ausführl. Gebrauchsanweisung.

Apotheke Dr. U. Münzel, Baden

Badstrasse 5, Telefon 056 22 64 04, 5401 Baden

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 50.–
auch vegetarische Menüs
Eignet sich für Ferien

R. + H. Hunziker-Ritschard
Inhaber
Telefon 033 2 61 21



Achtung: Wichtig für alle Brautleute und jungen Ehepaare!
Alles über das Geld in der **ETA-Finanzmappe**, nur Fr. 15.–

Finanz- + Budgetberatung

diskret, fachgerecht für alle Haushaltfinanzfragen – unbeschwerter leben, Geld noch besser einteilen mit der

ETA-Budgetkassette

kompl. mit Ausgabenbuch + Richtbudget nur Fr. 37.30
Ideales Geschenk für jedermann

Wir empfehlen uns für Kurse + Vorträge!
Auskünfte + Unterlagen von
Institut für Haushaltplanung, T. Frösch-Suter
4800 Zofingen, Postfach 56, Tel. 062 51 22 25



- frisches Roggenbrot in hauchdünnen Scheiben nur 21 Kal. pro Scheibe
- die ideale Abwechslung im Brotkorb
- praktische Portionen lange haltbar

Hug AG
Zwieback und
Biscuits
Malters

Es gibt viele gute Gründe, bei Möbel- Gschwend zu kaufen!

Einer der besten
ist die
Preiswürdigkeit.
Möbel Gschwend
kauft und fabriziert
Möbel vorteilhaft
— und gibt diese
Vorteile



uneingeschränkt an die
Kunden weiter. Möbel-Gschwend spart
wo es geht im Interesse des Kunden.
Nur an einem nicht: Der Qualität.

Deshalb ist die Qualität ein weiterer
guter Grund, bei Möbel-Gschwend
zu kaufen. Oder der Kunden-Service, oder
die schönen Wohnausstellungen mit
der grossen Auswahl, oder der wertvolle,
farbige Gratis-Möbelkatalog, oder,
oder, oder...

Möbel- Gschwend

Thun Bern
Solothurn Aarau
Zürich

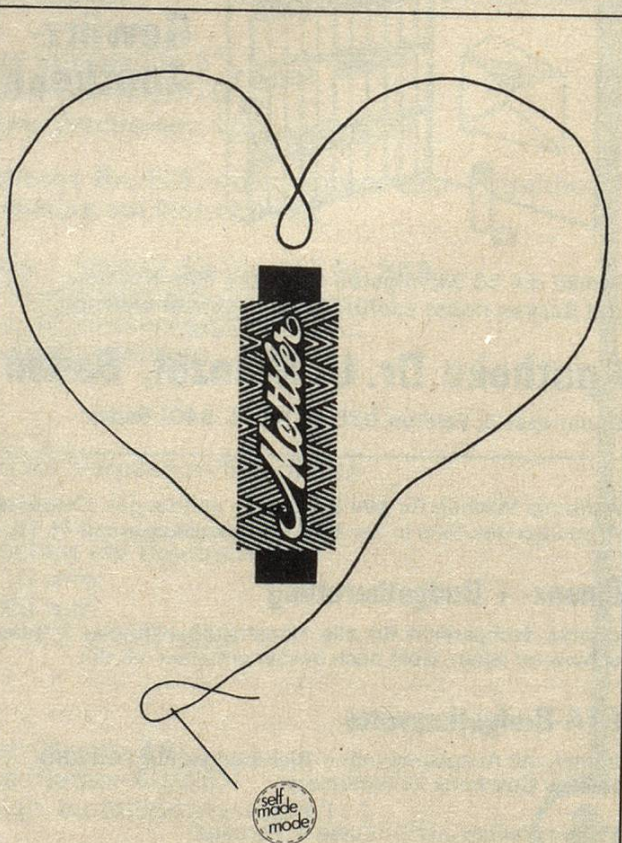
Gutschein für
Gratiskatalog

BON

Name und
genaue Adresse

Ausschneiden und
einsenden an Möbel-Gschwend

Roth-Käse ist
gesund,
reich an wertvollem Eiweiss,
ohne Kohlehydrate,
hat Calcium und Phosphor
und Vitamin A+D
und die ganze Naturkraft
der feinsten
silofreien Milch



Damit Nähen Spass macht



Sicherheitsgurten tragen

Kinder sollen hinten Platz nehmen

Bevor Sie mit Ihrem Auto wegfahren – sei es auch nur für einige hundert Meter –, schnallen Sie bitte immer die Sicherheitsgurten an. Wenn jede Person diesen Rat befolgen würde, hätte man auf unseren Strassen nicht nur einen enormen Rückgang von Verkehrsverletzten, sondern ebenfalls einen Rückgang von Toten zu verzeichnen. Schon ein Zusammenstoss bei nur 30–40 km/h könnte für Sie dramatische Folgen haben. Nehmen Sie als Vorbild die auf der obigen Foto abgebildete Dame und tragen auch Sie für Ihre Sicherheit und diejenige Ihrer Familie **von nun an immer die Sicherheitsgurten.**

Immer und immer wieder kann man beobachten, dass Ihr Kind – wenn Sie mit dem Auto Ihre Einkäufe machen – vorne neben Ihnen Platz nimmt. Wir möchten einmal mehr wiederholen, dass Kinder bis zum 12. Altersjahr nicht neben der Fahrerin (oder Fahrer) Platz nehmen sollen. (In Österreich ist dies übrigens im Gesetz enthalten.) Das Kind ist sich der Gefahr, der es ausgesetzt ist, gar nicht bewusst, und im Falle einer Schnellbremsung – was bei einem Schock passieren würde, können Sie sich selber ausdenken – kann es überhaupt keinen Widerstand leisten und fliegt erbarmungslos entweder gegen das Handschuhfach oder gegen die Windschutzscheibe. Wollen Sie das Ihrem Kind antun? Wir glauben es nicht.

Touring-Club der Schweiz

AZ 3084 Wabern

Die **MIGROS**
steht auf der Seite
des Konsumenten.

Auf Ihrer Seite.

Und das wird immer
so bleiben.